

Aktuelle Mängeleinstufung

Die HU-Richtlinie wurde an das EU-Recht angepasst. Dies führt zu Änderungen bei der Mängeleinstufung und bei den Mängelkategorien.

Die bisherigen Kategorien „Ohne Mangel“, „Geringe Mängel“, „Erhebliche Mängel“ und „Verkehrsunsicher“ wurden um die Einstufung „Gefährliche Mängel“ erweitert.

Die Mängeleinstufungen im Überblick:

Ohne Mangel (OM)

Am Fahrzeug wurden keine Mängel erkannt.

➔ **Plakettenzuteilung**

Geringe Mängel (GM)

Mängel aufgrund von Verschleiß und Gebrauch. Mit einer Verkehrsgefährdung oder unzulässigen Umweltbelastung ist nicht zu rechnen.

➔ **Plakettenzuteilung möglich, wenn eine unverzügliche Beseitigung zu erwarten ist**

Erhebliche Mängel (EM)

Mängel, die zu einer Verkehrsgefährdung oder unzulässigen Umweltbelastung führen oder erwarten lassen.

➔ **Keine Plakettenzuteilung möglich**

➔ **Nachprüfung erforderlich**

Gefährliche Mängel (VM)

Erhebliche Mängel, die eine direkte und unmittelbare Verkehrsgefährdung darstellen oder die Umwelt beeinträchtigen.

➔ **Keine Plakettenzuteilung möglich**

➔ **Nachprüfung erforderlich**

Verkehrsunsicher (VU)

Gefährliche Mängel, die eine direkte und unmittelbare Verkehrsgefährdung darstellen oder die Umwelt beeinträchtigen.

➔ **Keine Plakettenzuteilung möglich**

➔ **Unmittelbare Untersagung des Betriebs des Fahrzeugs**

➔ **Die Prüfplakette muss entfernt und**

➔ **die Zulassungsbehörde muss benachrichtigt werden**

➔ **Nachprüfung erforderlich**

Beispiele geänderter Mängeleinstufung:

ALT: geringe Mängel ➔

● NEU: erhebliche Mängel



Eine Begrenzungsleuchte ohne Funktion



Eine Schlussleuchte ohne Funktion



Kennzeichenbeleuchtung ohne Funktion



Bereiten Sie Ihr Fahrzeug mit unserer Checkliste „Ihre neue Plakette“ auf die Hauptuntersuchung vor.